

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1114

vom 5. Juli 2005

Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Jura, Gemeinden Roggenburg / Ederswiler, Vorlage an den Landrat

I. Projektbeschreibung

Das Vermessungs- und Meliorationsamt legt die Grenzregulierung der Kantonsgrenze- bzw. Gemeindegrenze zwischen den Kantonen Basel-Landschaft (Gemeinde Roggenburg) und Jura (Gemeinde Ederswiler) zum Beschluss vor.

Das Vermessungsamt des Kantons Jura hat die vorliegende Kantonsgrenzregulierung eingeleitet und das Vermessungs- und Meliorationsamt Basel-Landschaft im Vorfeld zum Mitbericht eingeladen. Dieses hat die Anfrage positiv beantwortet.

Der Nachführungsgeometer der Gemeinde Ederswiler, M. Vital Lachat, Delémont, hat das vorliegende Projekt im Auftrag des Kantons Jura und in Zusammenarbeit mit dem Vermessungs- und Meliorationsamt Basel-Landschaft ausgearbeitet und unterbreitet einen Vorschlag zur Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Jura (Roggenburg / Ederswiler).

Im Zusammenhang mit geplanten baulichen Erweiterungen eines landwirtschaftlichen Betriebes im Bereich der Kantonsgrenze wird die Kantons- bzw. Gemeindegrenze zwischen den Kantonen Basel-Landschaft (Gemeinde Roggenburg) und Jura (Gemeinde Ederswiler) den neuen Verhältnissen angepasst. Durch diese Regulierung wird erreicht, dass durch den neuen Kantonsgrenzverlauf die Grenzabstandsvorschriften eingehalten und die landwirtschaftlichen Bauten erstellt werden können.

Die Regulierung erfolgt flächengleich. Die Kantone Basel-Landschaft und Jura (Roggenburg / Ederswiler) treten gegenseitig je 2077 m² ab.

Die vom Vermessungs- und Meliorationsamt im Einvernehmen mit dem Vermessungsamt des Kantons Jura vorgelegten Projektpläne im Massstab 1:1000 vom 14. Februar 2005 haben beschlossen:

- der Gemeinderat Roggenburg am 17. März 2005
- der Gemeinderat Ederswiler am 21. März 2005
- der Kanton Jura am 19. April 2005

II. Beschluss

- ://:
1. Die Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Jura, Gemeinden Roggenburg / Ederswiler, wird gemäss Projektplan „Hinderi Wäلتschimatt“ genehmigt und die Projektpläne werden unterzeichnet.
 2. Gemäss § 39 Absatz 3 der Kantonsverfassung bedürfen Grenzbereinigungen von Kantonsgrenzen der Genehmigung durch den Landrat. Die Vorlage an den Landrat wird genehmigt und an den Landrat weitergeleitet.
 3. Der Nachführungsgeometer der Gemeinde Ederswiler, M. Vital Lachat, Delémont, wird beauftragt:
 - a) Die neue Kantonsgrenze im Rahmen der Nachführung zu vermessen und den genauen Flächenausgleich zu bestimmen.
 - b) Die Vermessungsdaten der neuen Kantonsgrenze dem Nachführungsgeometer der Gemeinde Roggenburg, Peter Jäckle, Laufen, abzugeben.
 - c) Die notwendigen Mutationsakten zu erstellen (Gemeinde Ederswiler, Mutation Nr. 208, Gemeinde Roggenburg Nr. 460) und die Grenzregulierung in der Amtlichen Vermessung der Gemeinde Ederswiler (Vollzug mit Mutation Nr. 208) nachzuführen.
 - d) Die neue Kantonsgrenze nach dem Vollzug der Mutationen Nr. 208 und Nr. 460) zu vermarken und die alten Grenzsteine zu entheben.
 4. Der Nachführungsgeometer der Gemeinde Roggenburg, Peter Jäckle, Laufen, wird beauftragt die Grenzregulierung in der Amtlichen Vermessung der Gemeinde Roggenburg (Vollzug mit Mutation Nr. 460) nachzuführen.
 5. Das Grundbuchamt Laufen wird ermächtigt und angewiesen, diese Regulierung nach der Genehmigung durch den Landrat gestützt auf die ergänzenden Mutationsakten des Nachführungsgeometers im Grundbuch einzutragen.

- Verteiler:
- Gouvernement de la République et Canton du Jura, rue du 24-Septembre 2, 2800 Delémont
 - Service de l'aménagement du territoire, Section Cadastre et géomatique, M. Schaller, Rue de Moulins, 2800 Delémont
 - Gemeinderat Ederswiler, 2813 Ederswiler
 - M. Vital Lachat, géomètre conservateur, rue de l'Industrie 9, 2800 Delémont
 - Gemeinderat Roggenburg, 2814 Roggenburg
 - Peter Jäckle, Nachführungsgeometer, Hinterfeldstr. 62, 4242 Laufen
 - Grundbuchamt Laufen, Hintere Gasse 52, 4242 Laufen
 - Landeskanzlei
 - Vermessungs- und Meliorationsamt (3)
(mit Rückgabe aller 14 Planbeilagen zur späteren Verteilung)
 - Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Der Landschreiber:

Mundschin